

## **Das historische Jubiläum. Genese, Ordnungsleistung und Inszenierungsgeschichte eines institutionellen Mechanismus**

Dresdner Sonderforschungsbereich 537 „Institutionalität und Geschichtlichkeit“,

Teilprojekt R

Projektleitung: Prof. Dr. Winfried Müller

### *1. Forschungsstrategie*

Bei der dem Dresdner Sonderforschungsbereich 537 „Institutionalität und Geschichtlichkeit“ zugrunde liegenden Theorie und Analyse institutioneller Mechanismen<sup>1</sup> geht es nicht um Institutionengeschichte im sozusagen klassischen Sinne. Es interessiert nicht, „was Institutionen sind“,<sup>2</sup> sondern Institutionalität meint, mit welchen Mechanismen und Strukturen – anders gesagt: kulturellen Ordnungsleistungen – Organisationen und Personen ihre grundlegenden Prinzipien und Leitideen vermitteln und als verbindlich postulieren. Eine wichtige Rolle spielt dabei deren Sichtbarmachung, also die symbolische Verkörperung von Ordnungsbehauptungen und Geltungsansprüchen – Symbolisierungen, die mitnichten nur Zustände abbilden, sondern diese zugleich tradieren, auf Dauer stellen, und mithin auch konstituieren. Eine in diesem Zusammenhang immer wieder variierte Kernfrage des Sonderforschungsbereichs 537 lautet: Welche Mechanismen setzen Institutionen in diesem Prozess ihrer Selbstgenerierung ein? Eine im interdisziplinären Gespräch<sup>3</sup> auf vielfältige Weise variierte Antwort lautet: indem sie ihre Eigengeschichte als Ausweis von Stabilität inszenieren und von dieser historischen Dauer zugleich Zukunftsfähigkeit, den Anspruch auf Fortdauer ableiten. Im Kontext dieses Fragehorizonts spielte die Konstruktion von „Eigenzeiten“ bzw. „Eigengeschichte“ und die Wiederkehr des stets Gleichen suggerierende Rhythmisierung von Zeitabläufen im Forschungsdesign des Sonderforschungsbereichs 537 von Anfang an eine prominente Rolle. Neben Gedenktagen ist hier nun vor allem auch auf Jubiläen zu verweisen, die in dem seit 2001 laufenden und am Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte der Technischen Universität Dresden angesiedelten Teilprojekt R „Das historische Jubiläum. Genese, Ordnungsleistung und Inszenierungsgeschichte eines institutionellen Mechanismus“ erforscht werden.

Das historische Jubiläum ist zweifelsfrei einer der populärsten institutionellen Mechanismen, mit denen Organisationen und Personen in exakt definierten Zeitintervallen in affirmativer Absicht ihre Gründungsgeschichte bzw. zentrale Elemente ihrer Eigengeschichte aktualisieren und inszenieren und für die Formulierung zukunftsorientierter Geltungsansprüche einsetzen, um sich und anderen zu beweisen, dass sie sich im Prozess ihrer Selbstgenerierung befinden. Sowohl die öffentliche als auch die private Erinnerungs- und Festkultur ist ohne Jubiläen kaum vorstellbar, und es ist ein bekanntes Faktum, dass Kulturredaktionen von Zeitungen oder Fernsehsendern sich bei ihrer Themenplanung daran orientieren, welche Jubiläen von Organisationen, Personen oder Ereignissen bevorstehen bzw. mit welchen Jubiläumsanlässen das Kalendarium noch angereichert werden kann, und auch im Wissenschafts- und Kulturbetrieb ist es gängige Praxis, die Terminierung von Tagungen und Ausstellungen dem ehernen Gesetz des Jubiläumszyklus zu unterwerfen.

Die Routine, mit der der institutionelle Mechanismus des historischen Jubiläums ausgelöst wird, führt dazu, dass er keiner näheren Begründung bedarf. Das Erinnern in bestimmten Zeitintervallen ist ein automatisiertes Ritual und wird mit dem schlichten Hinweis darauf legitimiert, dass sich historische Ereignisse internationalen wie regionalen oder lokalen Zuschnitts zum 100., 200. oder 500. Male jähren. In jedem dieser Fälle wird dabei aus dem Gesamtkomplex der überlieferten Geschichte

aus Anlass der jubiläumszyklischen Wiederkehr des durch Quellen belegbaren oder auch nur fiktiven Initiums oder Ereignisses ein individueller Geschehensablauf als Eigengeschichte herauspräpariert. Das historische Jubiläum ist das Symbol für diese Eigengeschichte, mit dem eine Beziehung zwischen Vergangenheit und Gegenwart hergestellt wird. Die jubiläumszyklische Erinnerung an Personen und Ereignisse der Vergangenheit gilt als legitimierender Altersnachweis und als Ausdruck von Geschichtsbewusstsein, zumindest soll dessen Vorhandensein suggeriert werden. Teilweise ausgesprochen spielt dabei die Absicht mit, über die Inszenierung von Jubiläen Traditionsbewusstsein und damit Identität zu fördern.

Eher unausgesprochen bleibt die Strategie, mit historischen Jubiläumsfeiern als einem Instrument der Erinnerungspolitik Traditionen überhaupt erst zu erfinden. Über diese Rückbindung an die Vergangenheit soll jene Dauer signalisiert werden, die nicht nur Tradition meint, sondern zugleich Zukunft verspricht. Aufs Engste verbunden ist damit zugleich der Anspruch auf verbindliche Interpretation der Vergangenheit bzw. die Marginalisierung konkurrierender Deutungsmuster. Konkurrenz ist ein Lebenselixier des historischen Jubiläums. Mit dem Jubiläum wird jener „Kampf um das Gedächtnis“<sup>4</sup> ausgetragen, der Selbst- und Differenzbewusstsein erzeugt, die eigenen Reihen schließen und die anderen exkludieren will. Das wiederum bedeutet, dass im Jubiläum Geschichte nicht nur einfach bewahrt, sondern geformt oder – je nach Standpunkt des Betrachters – verformt wird. Diese Zurichtung der Vergangenheit auf die Eigengeschichte besagt, dass Jubiläen in weitaus geringerem Maße darüber informieren, wie es einmal gewesen ist, sondern vor allem etwas über die Erinnerungssituation und den in ihr praktizierten Zugriff auf die Geschichte aussagen: im retrospektiven Sinn, indem deutlich wird, welche Elemente des Traditionsfundus der institutionellen Eigengeschichte aktualisiert und inszeniert werden, welche der Vergessenheit anheimfallen oder bewusst ausgeklammert werden; unter prospektivem Aspekt, welche programmatischen Botschaften mit der Inszenierung von Teilelementen des Traditionsfundus im Prozess der Selbstgenerierung vermittelt werden sollen.

Mit dem Blick auf die Jubiläen rückt also nicht nur die Vergangenheit ins Zentrum der Betrachtung, sondern das Interesse gilt den in der Inszenierung der Vergangenheit sichtbar werdenden zeittypischen Motiven und Bewusstseinslagen – und damit der sozialen Verfasstheit von Erinnerung überhaupt. Das impliziert zunächst einmal die für sich genommen bereits reizvolle Analyse spezifischer Jubiläumssituationen und dabei beobachtbarer Ritualisierungen und Symbolisierungen. In einem weiteren Schritt rücken aber neben diesen motiv- und inszenierungsgeschichtlichen Aspekten auch die Mechanismen des Erinnerns selbst in den Blick. Denn nimmt man die Formel von der sozialen Verfasstheit der Erinnerung ernst, so führt dies mit einer gewissen Zwangsläufigkeit zu der Überlegung, dass nicht nur die Inhalte, sondern auch die Techniken des Erinnerns zeitgebunden sind. Aus diesem Grund wird nicht nur nach den Ordnungsleistungen und der Inszenierungsgeschichte, sondern auch nach der Geschichtlichkeit der die privaten und öffentlichen Zeiträume vermessenden Zeitkonstruktion des historischen Jubiläums gefragt.

Das Anliegen, die sich im historischen Jubiläum vollziehende Ordnung und Inszenierung von Geschichte mit der Frage nach der Eigengeschichte des Jubiläums zu kombinieren, stellt, wie un schwer zu erkennen ist, eine Bündelung verschiedener Forschungsansätze dar. Zunächst sind hier die von Jan und Aleida Assmann geprägten Forschungen zu Konstituierung und Funktion des kulturellen Gedächtnisses zu nennen, die die Darstellung der kulturellen Überlieferung für sich und andere betonten.<sup>5</sup> Der Bezug zum Jubiläum, das Geschichte präsentiert und damit tradiert, liegt auf der Hand. Als eine zweite, von Pierre Nora<sup>6</sup> begründete Forschungsrichtung ist auf die zwischenzeitlich auch

für Deutschland<sup>7</sup> erfolgte Erfassung der „lieux de mémoire“ zu verweisen, die natürlich auch für das historische Jubiläum eine Plattform abgeben. Von hier aus lässt sich drittens die Linie ziehen zu den zahlreichen und mit unterschiedlicher Intensität erfassten Formen der Präsentation und Inszenierung: öffentliche und private Feste,<sup>8</sup> Prozessionen, historische Festzüge<sup>9</sup> oder Denkmalsetzungen.<sup>10</sup> Eine von Inhalten, Vermittlungsorten und -formen abgehobene vierte Forschungsrichtung, die für das historische Jubiläum fruchtbar eingesetzt werden kann, ist schließlich die Analyse von Zeitkonstruktionen,<sup>11</sup> für die der Jubiläumszyklus als eine auf Vereinbarung beruhende, von astronomischen oder biologischen Faktoren unabhängige Intervallinszenierung ein prominentes Beispiel ist.

Mit der Synthetisierung dieser verschiedenen Ansätze hat das Teilprojekt R des Dresdner Sonderforschungsbereichs 537 mit den bislang vorgelegten Tagungsbänden<sup>12</sup> und Monographien<sup>13</sup> ein für die moderne Geschichtswissenschaft wichtiges Forschungsfeld besetzt, das „insofern zur historischen Grundlagenforschung“ gehört, als es „dem kulturellen Umgang mit der Zeit“<sup>14</sup> gewidmet ist, und das nachgerade der Erschließung harrt, wird doch die Aussagekraft von Jubiläumsfeierlichkeiten für das Selbstverständnis der feiernden Organisationen und Personen sowie für die „Erfindung“ von Traditionen und Geschichtsbildern seit einigen Jahren erkannt.<sup>15</sup> Sieht man von einem jüngst von Paul Münch vorgelegten, die Arbeiten des Teilprojekts R komplementär ergänzenden Sammelband ab,<sup>16</sup> hat sich dieses Interesse freilich bislang nicht in systematischen Untersuchungen niedergeschlagen. Die Forschungslandschaft ist vielmehr eindeutig von einem methodischen Pointillismus gekennzeichnet, d.h. die Mehrzahl der einschlägigen Arbeiten ist kasuistisch angelegt und beschränkt sich auf die Untersuchung einer Jubiläumsfeier bzw. eines Jubiläumsjahres.<sup>17</sup>

## 2. Themenfelder

Eben auf die Überwindung dieses Pointillismus zielt die Forschungsstrategie des Teilprojekts R ab, das Jubiläum historisch herzuleiten und zugleich seine Adaption und Funktionalisierung durch Organisationen und Personen sowohl in diachroner als auch synchroner Vorgehensweise zu erfassen. Epochenübergreifend sollen also möglichst viele private und öffentliche Entfaltungsfelder des Jubiläums einbezogen werden.

Am Beginn der Projektarbeit ging es zunächst einmal darum, die noch weitgehend unklare Eigengeschichte der Zeitkonstruktion des Jubiläums zu ermitteln.<sup>18</sup> Ausgangspunkt war dabei das Alte Testament, und zwar der Hinweis im dritten Buch Mose auf das 50. Jahr. In Analogie zum wöchentlichen Sabbat galt jedes siebte Jahr als Sabbatjahr. Auf sieben Zyklen des Sabbatjahres, also nach dem 49. Jahr, folgte das 50., das Jubeljahr. In diesem sollte weder gesät noch geerntet werden und die Gläubiger sollten ihren Schuldner die Verbindlichkeiten erlassen. Dieses Jubeljahr ist zwar während des Mittelalters nie ganz in Vergessenheit geraten, doch wirkungsvoll belebt wurde die alttestamentliche Tradition erst 1300, als Papst Bonifaz VIII. in Rom das als Jubeljahr bezeichnete und mit einem Jubiläumsablass verbundene Heilige Jahr einführte. Der im Alten Testament entwickelte Gedanke des Schuldenerlasses wurde somit umgedeutet zu Buße und Ablass, zum Erlass von Sündenschuld für die nach Rom ziehenden Pilger. In diesem Sinne hatte auch das Hochmittelalter bereits Jubiläen gekannt: In den Kreuzzugspredigten wurde die Zeit, in der ein Kreuzablass gewonnen werden konnte, als „Jubiläum“ bezeichnet, desgleichen große oder vollkommene Ablässe – allerdings völlig unabhängig von dem uns geläufigen Jubiläumszyklus. Dieser bzw. die an ein feste Zeitintervall gebundene Gnadenzeit setzte sich eben erst seit 1300 durch, wobei es rasch zu einer Verkürzung der Fristen kam. Das Heilige Jahr hätte ursprünglich nur alle 100 Jahre stattfinden sollen. Der große Zuspruch, den es bei den Gläu-

bigen fand, sowie der kommerzielle Erfolg legten es nahe, diese Zeitspanne zu verkürzen, bis schließlich 1475 der Zyklus von 25 Jahren eingeführt wurde. Damit war die generelle Maßeinheit für Jubiläen gefunden. Ein würdiges Jubiläum ist im Grunde bis auf den heutigen Tag durch die Zahl 25 teilbar.

Mit dem Heiligen Jahr wurde zwar der Jubiläumszyklus als ein auf Vereinbarung beruhendes, von der päpstlichen Autorität gesetztes weitmaschiges Datennetz popularisiert. Allerdings handelte es sich dabei um eine mit dem Ablass verknüpfte Gnadenzeit, die zudem auf bestimmte Jahre – 1475, 1500, 1525 etc. fixiert war. Das Jubiläum war also noch keine an individuelle Daten der Eigengeschichte gebundene historische Erinnerungsfeier. Die Frage, wie sich nun der Übergang vom „papistischen Jubeljahr“ zum historischen Jubiläum vollzog, wie sich also der Jubiläumszyklus vom Ablass löste und sich in der heute geläufigen Weise mit dem Gedenken an bestimmte historische Ereignisse verband, führt erneut in den Bereich der Kirchengeschichte, und zwar in jene der protestantischen Territorien. Nachdem der kirchliche Festkalender durch die Reformation einem Purifizierungsprozess ausgesetzt worden war, war für Luthertum und Calvinismus einerseits ein theologisch fundiertes Festvakuum zu verarbeiten. Andererseits stand der sich konstituierende Protestantismus unter ständigem Behauptungs- und Abgrenzungsdruck, und es stellte sich die Aufgabe der Selbststabilisierung und Identitätsbildung. Hierfür bot sich der Rekurs auf Bezugspunkte der Eigengeschichte wie Luthers sog. Thesenanschlag, die *Confessio Augustana* oder den Augsburger Religionsfrieden an, die als gemeinsames und stabiles Wissen der Konfessionsgemeinschaft bewahrt werden sollten.

Nachdem mit dem Heiligen Jahr deutlich geworden war, dass die periodische Auszeichnung eines Zeitraums große Teilnehmerkreise zu mobilisieren und im Sinne der veranstaltenden Institution zu normieren im Stande war, lag es nahe, dass man sich auch im Protestantismus des Jubiläumszyklus bediente. Allerdings musste zuvor der Makel, dass es sich beim Jubiläumszyklus um eine Erfindung der alten Kirche handelte, getilgt werden. Diese Aufgabe wurde mit theologischer Unterstützung bereits ausgangs des 16. Jahrhunderts an einigen protestantischen Universitäten wie Tübingen und Heidelberg gelöst, wo man 1578 und 1587 des 100. bzw. 200. Jahrestags der Universitätseröffnung gedachte, also Universitätsjubiläen feierte.<sup>19</sup> Die Adaption einer Zeitrhythmisierung, die im Bewusstsein der Zeitgenossen primär mit dem Heiligen Jahr verbunden war, wurde damit begründet, dass es sich bei der römischen Veranstaltung um eine vor allem durch den Ablass diskreditierte Entartung des alttestamentlichen Jubeljahres handle, das nun an den protestantischen Universitäten im evangelischen Geiste erneuert werde. Diese Argumentationslinie war die entscheidende Weichenstellung für die Entwicklung der modernen Jubiläumskultur.

Mit den frühen Universitätsjubiläen wurde der Konnex von Heiligem Jahr und Jubiläumszyklus offiziell und definitiv aufgelöst. Damit war der Weg frei für eine Nutzung des Jubiläumszyklus zur Strukturierung institutioneller Eigengeschichten, wobei es nach dem Probelauf an den Universitäten ziemlich bald die protestantischen Landeskirchen waren, die die identitätsstiftende Kraft jubiläumszyklischer Erinnerungsfeiern für sich nutzten. Erstmals 1617 wurde in zahlreichen lutherischen und reformierten Territorien des Alten Reiches des Beginns der Reformation 100 Jahre zuvor gedacht, wobei das protestantische Erinnern rasch dem gleichen Prozess ausgesetzt war wie das Heilige Jahr des späten Mittelalters. Um nicht nur jede dritte oder vierte Generation in die Erinnerungsarbeit einzubinden, wurden weitere Jubiläumsanlässe gefunden und die Fristen verkürzt. 1630 stand beispielsweise der 100. Jahrestag der Augsburger Konfession im Mittelpunkt eines Jubiläums, 1667 ging Kursachsen dazu über, den Thesenanschlag im 50-Jahr-Rhythmus zu feiern, wie überhaupt Sachsen

als das Mutterland der Reformation bei der Etablierung und Verdichtung der protestantischen Erinnerungskultur im 17. und 18. Jahrhundert eine zentrale Rolle spielte.<sup>20</sup>

Neben der Transformation des Jubiläumszyklus zu einem Mechanismus der Erinnerungskultur – zunächst der protestantischen, im Verlauf des 17. und 18. Jahrhunderts dann in Form etwa von Bistums- und Klosterjubiläen auch der katholischen – interessierte vor allem aber auch die weitere Karriere des historischen Jubiläums im 18. und 19. Jahrhundert. Verkürzt gesagt, kann diese mit den Schlagworten der Profanierung und Pluralisierung charakterisiert werden. Profaniert wurde die Jubiläumskultur insofern, als sich historische Erinnerungsfeiern zunehmend auch außerhalb des kirchlichen Raumes entfalteten. Prototypisch waren hierbei die seit 1640 einsetzenden „Buchdrucker-Jubelfeste“,<sup>21</sup> mit denen an die Erfindung des Buchdrucks mit beweglichen Lettern erinnert wurde. Erstmals wurde damit die Jubiläumsidee von einer bürgerlichen Berufsgruppe adaptiert. Was in der Frühen Neuzeit noch singulär war, sollte dann im 19. Jahrhundert zum allgemeinen Trend werden, wobei sich das Bürgertum nicht nur seinerseits auf verschiedene politische Lager verteilte, sondern im Laufe des 19. Jahrhunderts auch mit der Festkultur der Arbeiterbewegung konfrontiert werden sollte. Es kam also zu der für moderne Gesellschaften typischen Segmentierung von Erinnerung in Teilöffentlichkeiten und konkurrierende Erinnerungsgruppen.

Eingebettet in ein pluralistisches Ensemble von Erinnerungskulturen wussten sich dabei aber auch die Kirchen als die ursprünglichen Inhaber der jubiläumszyklischen Inszenierungshoheit durchaus in Szene zu setzen. Im Protestantismus erreichte gerade im 19. Jahrhundert die „*memoria Lutheri*“ eine ganz neue Dimension.<sup>22</sup> Aufgrund seiner Bibelübersetzung wurde der Reformator zum Exponenten der Kulturnation, zugleich fanden sich in ihm die „Los von Rom“-Bewegung und die Kritiker des Ultramontanismus wieder. Seine Verehelichung machte ihn zur Projektionsfläche für das bürgerliche Familienideal des 19. Jahrhunderts. Sein Auftreten in Worms – bescheiden, schlicht, unbestechlich, geradeheraus – galt als Inbegriff deutscher Tugend. Am Ende des 19. Jahrhunderts, im Kaiserreich und vor dem Ersten Weltkrieg, war die Erinnerungsfigur Luther zur deutschen Eiche mutiert, die allen Wechselfällen des Schicksals trotz. Luther und mit ihm der deutsche Hurra-Patriotismus hatten den Teufel und sonst nichts auf der Welt zu fürchten. In der katholischen Kirche wiederum wurde der Jubiläumsmechanismus nach dem durch die Säkularisation von 1803 verursachten Ende der alten *Germania sacra* genutzt, um im Zuge der Austarierung des Verhältnisses von Staat und Kirche in einer dichten Folge von Bistumsjubiläen die Tradition, Dauerhaftigkeit und Eigenständigkeit der katholischen Kirche zu demonstrieren. Zugleich entdeckte der Katholizismus des 19. Jahrhunderts Winfried Bonifatius als Glaubenshelden, was nicht nur an der tatsächlichen historischen Bedeutung des Heiligen lag.<sup>23</sup> Bonifatius bot sich auch deshalb als Identifikationsfigur an, weil mit ihm im Prozess der Nationsbildung eine katholische Symbolfigur vorgewiesen werden konnte. Dem „*deutschen*“ Luther wurde der Apostel der Deutschen, Preußens deutscher Sendung wurde die Missionierung aller Deutschen gegenübergestellt.

Die hier kursorisch angedeutete Entfaltung der Jubiläumskultur im Übergang von der Frühen Neuzeit zur Moderne wurde vom Teilprojekt R bislang auf sechs Arbeitsfeldern vertieft. Zum ersten stand dabei weiterhin der traditionelle Jubiläumstyp der Reformationsfeiern im Zentrum der Analyse. Zunächst einmal lag das insofern nahe, weil der protestantische Glaubensheld Luther in der zuletzt angedeuteten Weise zur Projektionsfläche des national gestimmten Kulturprotestantismus wurde. Daneben aber sind die Reformationsfeiern des 19. Jahrhunderts auch deshalb ausgesprochen interessant, weil sich an ihnen der Vorgang der Pluralisierung der Inszenierungshoheit sowie das Umkippen von

Jubiläumssituationen beobachten lassen. In dieser Hinsicht bedeutete das sächsische *Confessio Augustana*-Jubiläum von 1830 eine scharfe Zäsur innerhalb aller bisherigen Jubiläumsinszenierungen.<sup>24</sup> Vor dem Hintergrund sozialer Unruhen wurde das Jubiläum nämlich erstmals als Protestplattform genutzt, was zum Novum des Scheiterns einer lutherischen Säkularfeier führte – ein Faktum, an dem sich die Tendenz zur Umformung eines ursprünglich ausschließlich auf Affirmation angelegten institutionellen Mechanismus ablesen lässt.

Diese affirmierenden Qualitäten standen eindeutig im Zentrum der Monarchiejubiläen des 19. Jahrhunderts, die als zweiter wichtiger Arbeitsschwerpunkt des Teilprojekts R hervorzuheben sind.<sup>25</sup> Nun war die monarchische Staatsform im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert bekanntlich zunächst durch die Französische Revolution vehement in Frage gestellt, dann aber auf dem Wiener Kongress von den europäischen Ordnungsmächten unter Berufung auf das Legitimitätsprinzip restauriert worden. Freilich war sie, zumal seit sich 1830 erneut der Krater der Revolution öffnete, auch danach einem permanenten Diskussions- und Umbildungsprozess unterworfen. Aber gleichwohl: die Monarchie, die restaurierte und reformulierte Monarchie gab es weiterhin, und die gekrönten Häupter, auch wenn sie konstitutionell eingeehgt waren, waren mitnichten nur einflusslose Marionetten. Über die ihnen zugestandenen Reservatrechte hatten sie durchaus Gestaltungsspielräume, und nicht zuletzt verfügten sie über Prestige, überliefertes oder neu erworbenes, das virtuos eingesetzt wurde, sich öffentlich zu inszenieren, um auch in der modernen industriell-bürgerlichen Welt persönliche Geltungsansprüche aufrechtzuerhalten.

Der von der Forschung bislang kaum beachtete Ereignistyp des Monarchiejubiläums entwickelte sich dabei zu einem der zentralen Repräsentationsmechanismen. Das hatte mehrere Gründe. Zum einen konnten die Monarchien mit historischen Jubiläen anders als die modernen politischen Bewegungen die Trumpfkarte der Tradition ausspielen und sich unter Bezugnahme auf vergangene Ereignisse und Mythen präsentieren, um in der Bevölkerung monarchisches Bewusstsein zu verankern. Zugleich ging es den Monarchien der deutschen Mittelstaaten darum, mit dieser Inszenierung von Eigengeschichte die Einzelstaatlichkeit zu legitimieren, die zunehmend mit den Forderungen nach Überwindung des deutschen Partikularismus und nach nationaler Einheit konfrontiert wurde. Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage entfaltete sich im 19. Jahrhundert eine außerordentlich dichte Abfolge von königlichen Dynastie-, Regierungs- oder Ehejubiläen, für die die starke Fokussierung auf die Person des Monarchen oder die königliche Familie charakteristisch war. Diese Personalisierung war einerseits eine unmittelbare Folge der politischen Leitidee der Restaurationsepoche, des monarchischen Prinzips, das die Staatsgewalt im König als dem Oberhaupt des Staats vereinigt sehen wollte. Andererseits spielte die Monarchie mit der Inszenierung von Personen bzw. des Familienverbands, von Menschen aus Fleisch und Blut, einen weiteren Trumpf aus, der gerade gegenüber vergleichsweise abstrakten modernen politischen Systemen und Organisationsformen wie Verfassungen, Vereinen oder Parteien stach.

Nun wurde bereits angedeutet, dass der Jubiläumszyklus im 19. Jahrhundert vor allem auch vom Bürgertum zur Selbstdarstellung genutzt wurde. Hierfür boten sich – und damit ist der dritte aktuelle Arbeitsschwerpunkt des Teilprojekts R angesprochen – insbesondere Stadtjubiläen an, die sich erst im 19. Jahrhundert auf breiter Basis durchsetzten.<sup>26</sup> Zwar hatte es zunächst im protestantischen Raum und augenblicklichem Kenntnisstand zufolge am frühesten im erzgebirgischen Annaberg auch in der Frühen Neuzeit schon eine erstaunlich vielfältige kommunale Festkultur gegeben, mit der jubiläumszyklisch an die Stadtgründung bzw. an das Datum der Ersterwähnung und an sonstige, für die städ-

tische Eigengeschichte bedeutsame Ereignisse wie die Einführung der Reformation oder Schlachten und Belagerungen erinnert wurde. Der eigentliche Boom der Stadtjubiläen setzte aber eindeutig erst im 19. Jahrhundert ein, als sich das Bürgertum verstärkt des Jubiläumszyklus bemächtigte, um seine Partizipationsansprüche zu dokumentieren und seine Leistungen zu inszenieren. Denn gerade bei den Stadtjubiläen ging es nicht nur um traditionsselige Retrospektive, sondern immer auch um aktuelle Leistungsschau. Bei den historischen Umzügen, die das bevorzugte Medium kommunaler Selbstinszenierung waren, wurden eben nicht nur auf Festwagen markante Etappen der Stadtgeschichte präsentiert, sondern immer auch das gewerbliche, wissenschaftliche und künstlerische Leben der Gegenwart ausgestellt, um davon einen Geltungsanspruch der kommunalen Eliten abzuleiten.

Nicht zuletzt diese Bilanzierung bürgerlichen Fleißes und ökonomischer Leistungskraft steht im Mittelpunkt eines vierten Arbeitsschwerpunktes, der sich mit den Firmen- und Berufsjubiläen des 19. Jahrhunderts beschäftigt, über die sich ganz wesentlich die Veralltäglichsung des historischen Jubiläums vollzog. Nachdem es zunächst im 18. und frühen 19. Jahrhundert fast ausschließlich die Priester und die dem *sacrum officium* der Wissenschaft verpflichteten Gelehrten, des Weiteren dann die gekrönten Häupter waren, die ihre 25- oder 50-jährige Amtszeit feierlich begingen, setzten sich nämlich vor allem im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts in Fabriken und Unternehmen Arbeits- und Dienstjubiläen als Ausdruck eines unternehmerischen Paternalismus durch, der Jubiläumsgratifikationen mit Loyalitätserwartungen verknüpfte. Daneben gingen Unternehmen dazu über, ihre eigene Geschichte jubiläumszyklisch zu inszenieren, um ihrem Kundenkreis Stabilität und Solidität zu signalisieren. Nachdem insbesondere Geld Vertrauenssache ist, begann man mit diesen Jubiläumsmaßnahmen besonders früh im Bank- und Versicherungswesen.<sup>27</sup> Ausgehend von der Annahme, dass die von der „harten“ Unternehmensforschung in der Regel nur als Zierat abgetanen Jubiläen auch ökonomische und soziale Funktionen haben, die sich aus ihrer Stabilität und Dauer suggerierenden Symbolik ableiten, werden die in dieser Branche durchgeführten Jubiläen sowohl nach ihrer sozialpolitischen Bedeutung, die aus der Schaffung von Gemeinschaftserlebnissen und der Vergabe von Jubiläumszuwendungen erwächst, befragt als auch nach ihrer absatzpolitischen Relevanz, die vor allem in der Vermittlung von unternehmensbezogenen Informationen und der Erzeugung von Vertrauen besteht.

Mit den in den zuletzt skizzierten Arbeitsschwerpunkten angesprochenen Regierungs-, Amts- und Dienstjubiläen wurde schließlich indirekt bereits auf einen weiteren Aspekt der Jubiläumskultur verwiesen, dem die Aufmerksamkeit des Teilprojekts R gilt. Angesprochen sind damit die personalen Jubiläen, bei denen der Jubiläumszyklus für die Strukturierung individueller oder familialer Biographien eingesetzt wird.<sup>28</sup> Besondere Beachtung finden hierbei Ehejubiläen und runde Geburtstage; deren Begehung setzt zunächst einmal einige erst in der Frühen Neuzeit entfaltete Kulturtechniken voraus: sie bedürfen einer geordneten Führung des Zeitkontos durch öffentlich angelegte Kirchbücher bzw. die Existenz von Standesämtern, und auch die Individuen müssen über Tag und Jahr von Geburt oder Eheschließung im Interesse exakter Einhaltung des Jubiläumszyklus genau Buch führen, also auch schreiben, lesen und rechnen können. Neben diesen bis zum 19. Jahrhundert geschaffenen verwaltungs- und bildungsgeschichtlichen Voraussetzungen scheint bei den personalen Jubiläen vor allem aber deren konfessionskulturelle Prägung bzw. die Reichweite des Konfessionellen von besonderem Interesse.<sup>29</sup> Diese Bemerkung zielt auf einen in der Frühen Neuzeit einsetzenden, im 19. und auch noch im frühen 20. Jahrhundert beobachtbaren protestantischen Vorsprung bei der Konstituierung des sich in personalen Jubiläen manifestierenden Familiengedächtnisses. Dieser Befund ist insofern nicht erstaunlich, als sich eben in den protestantischen Territorien mit den Universitäts- und

Reformationsjubiläen die frühesten Beispiele einer historisch konnotierten Jubiläumskultur finden. Das bedeutete einerseits, dass dort eine inszenierungsgeübte Schar von Erinnerungsspezialisten vorhanden war, die einer weiteren Diffusion des Jubiläums den Weg ebnete. Vor allem aber war in die landeskirchlichen Jubiläen flächendeckend die Geistlichkeit des jeweiligen Territoriums eingebunden, die Universitätsjubelfeiern wiederum erreichten jene Studierenden, die später einmal als Pfarrer, Beamte oder Lehrer tätig waren. Kurzum: im Protestantismus gab es eine breite Multiplikatorenschicht, und es ist wenig überraschend, dass diese in einem nächsten Schritt den Jubiläumszyklus auch für die Strukturierung der individuellen Biographie und Lebensleistung nutzte und die eigene Karriere jubiläumszyklisch zergliederte.

### *3. Künftige Arbeitsschwerpunkte*

Standen mit der historischen Herleitung und der Diffusion des Jubiläums in nahezu alle Lebensbereiche bislang vor allem die Frühe Neuzeit und das 19. Jahrhundert im Mittelpunkt, so soll – um abschließend einen Ausblick auf die weitere Projektarbeit zu geben – künftig eine stärkere Konzentration auf das 20. Jahrhundert erfolgen. Dabei geht es nicht lediglich darum, bisher erfasste Aspekte der Jubiläumskultur chronologisch fortzuschreiben. Vielmehr gilt das Interesse den Umformungen, denen der institutionelle Mechanismus des historischen Jubiläums im 20. Jahrhundert ausgesetzt war. Um hier gleich bei den zuletzt erwähnten personalen Jubiläen anzusetzen, so ist es eine unübersehbare Entwicklung, dass sich einige Jubiläumstypen wie Ehe- und Dienstjubiläen vor dem Hintergrund von hohen Scheidungsraten, häufigerem Wechsel des Berufs bzw. Arbeitgebers oder gar Arbeitslosigkeit verflüchtigen und eine De-Institutionalisierung des herkömmlichen sozialen Lebenslaufes abbilden. Der Jubiläumszyklus selbst hat auf diese in den letzten Jahrzehnten beobachtbaren gesellschaftlichen Entwicklungen flexibel reagiert, indem er auf andere Objekte übertragen wurde, so dass nun etwa die runden Jahrestage von Unternehmensstandards und Produkten sowie runde Verkaufszahlen gefeiert werden. Eine Bewertung dieses Outsourcing des Jubiläums aus dem einer Chronologie folgenden sozialen Lebenslauf des Individuums steht allerdings noch aus.

Eine weitere, vor allem für die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts charakteristische Entwicklung der Jubiläumskultur, die künftig schwerpunktmäßig verfolgt werden soll, ist das Aufkommen des trauernden Katastrophengedenkens,<sup>30</sup> bei dem nicht mehr, wie traditionell üblich, an positiv konnotierte Ereignisse, sondern jubiläumszyklisch an Geschehnisse wie den Holocaust oder Ereignisse des Zweiten Weltkriegs erinnert wurde. Dies erforderte eine Abkehr vom zuvor dominierenden affirmativen Charakter historischen Erinnerns und eine Anpassung der Gedenkformen. Namentlich galt dies für die Gedenkkultur in Deutschland, deren tradiertes Referenzsystem durch die nationalsozialistische Gewaltherrschaft nach 1945 entwertet war. Welche Strategien des Erinnerns bei dieser Umformung des institutionellen Mechanismus des historischen Jubiläums dabei zur Anwendung kamen, wie mit Katastrophen und Niederlagen umgegangen wurde und ob bzw. wie dabei die jubiläumszyklische Trauer- und Gedenkarbeit ihrerseits eine identitätsstiftende Wirkung entfaltete, soll künftig ein deutlicher Arbeitsschwerpunkt sein.

Schließlich soll, gleichfalls in Abkehr von den traditionell affirmativen Wirkungsabsichten des historischen Jubiläums, in der nächsten Projektphase der Blick auf gescheiterte Jubiläen geworfen werden. Es zählte von Anfang an zu den Forschungsprämissen des Teilprojekts R, dass gerade auch die fehlgeschlagene Jubiläumsfeier ein aussagekräftiger Indikator für die Akzeptanz institutioneller Ordnungen und für Systemdefizite ist bzw. dass Jubiläumssituationen besonders störanfällig sind. Die

inszenierenden institutionellen Ordnungen sind hier in besonderem Maße auf die Mitwirkung ihrer Mitglieder angewiesen, denen gerade durch Teilnahmeverweigerung Autorität zuwächst. Dieser Sachverhalt soll am Beispiel des 40. Jahrestages der DDR 1989 thematisiert werden, wobei die Erosion des SED-Regimes ausgerechnet im Jubiläumsjahr lediglich die ereignisgeschichtliche Folie ist. Das Hauptaugenmerk gilt vielmehr dem innerhalb der Staats- und Parteiführung und der Staatssicherheit im Spannungsfeld von Jubiläumsplanung und Machtverfall geführten Diskurs. Zugleich soll gezeigt werden, dass Situationen, in denen die affirmativen Qualitäten des institutionellen Mechanismus nicht griffen, keineswegs mit einer Funktionslosigkeit des historischen Jubiläums gleichzusetzen sind. Dieses entfaltete vielmehr eine ausgesprochene Eigendynamik: Im Wissen um das verzweifelte Bemühen der Staatsführung, den 40. Jahrestag als Erfolgsstory zu inszenieren, wuchs den Protesten eine Resonanz zu, die unter normalen Bedingungen nicht gegeben gewesen wäre. Für die Opposition war das Jubiläum die optimale Plattform zur Artikulation des Protests. Umgekehrt konnte die SED um des Jubiläumserfolgs willen nicht mit jener Härte zurückschlagen, die sie gerne angewendet hätte. Das Regime saß in der Jubiläumsmasse.

Mit dem Überblick über aktuelle Arbeitsschwerpunkte, dem Ausblick auf künftige, in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts angesiedelte Erweiterungen der Projektarbeit und der Vorstellung erster Arbeitsergebnisse dürfte deutlich geworden sein, dass neben der synchronen Erfassung möglichst vieler Entfaltungsfelder vor allem das diachrone Prinzip ein Charakteristikum des Teilprojekts R des Dresdner Sonderforschungsbereichs 537 ist, reicht doch die thematische Bandbreite von den ihrerseits auf das Alte Testament rekurrierenden Anfängen des Jubiläums bis zu seinen zeitgeschichtlichen Realisierungsformen. Hierin spiegelt sich auch die fachliche Verortung des Teilprojekts R am Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte der Technischen Universität Dresden wider, war es doch von jeher das methodische Anliegen der Landesgeschichte, ohne Rücksicht auf herkömmliche Epochen Grenzen in historischen Längsschnitten zu arbeiten. Gerade Vorgänge langer Dauer wie die Entstehung, Entfaltung und Umformung des institutionellen Mechanismus des historischen Jubiläums können dadurch ebenso transparent gemacht werden wie der Wandel unseres kulturellen Umgangs mit der Zeit. Nicht zuletzt aber ist es in Befolgung des Prinzips historischer Aufklärung, die „theoretische Neugierde dem Selbstverständlichen so zuzuwenden, daß es als doch noch unverstanden sichtbar wird“, um dann „das neu beleuchtete Phänomen [...] so zu beschreiben, daß es unserem Verständnis näherkommt“,<sup>31</sup> das Anliegen des Teilprojekts R, die Geschichtlichkeit einer in ihrer Selbstverständlichkeit gemeinhin nicht hinterfragten Zeitkonstruktion kenntlich zu machen.

Winfried Müller

### Anmerkungen

- 1 Vgl. Gert Melville (Hrsg.), *Institutionalität und Geschichtlichkeit*. Ein neuer Sonderforschungsbereich stellt sich vor, Dresden 1997; Ders., *Institutionen als geschichtswissenschaftliches Thema*, in: Ders. (Hrsg.), *Institution und Geschichte*. Theoretische Aspekte und mittelalterliche Befunde, Köln/Weimar/Wien 1992, 1–24; Karl-Siegbert Rehberg, *Institutionen als symbolische Ordnungen*. Leitfragen und Grundkategorien zur Theorie und Analyse institutioneller Mechanismen (TAIM), in: Gerhard Göhler (Hrsg.), *Die Eigenart der Institutionen*. Zum Profil politischer Institutionentheorie, Baden-Baden 1994, 47–84.
- 2 Karl-Siegbert Rehberg, *Weltrepräsentanz und Verkörperung*. Institutionelle Analyse und Symboltheorien – Eine Einführung in systematischer Absicht, in: Gert Melville (Hrsg.), *Institutionalität und Symbolisierung*. Verstetigungen kultureller Ordnungsmuster in Vergangenheit und Gegenwart, Köln/Weimar/Wien 2001, 9.

- 3 Zu den einzelnen Teilprojekten des SFB 537 vgl. die Beiträge der Projektleiter in den Sammelbänden Gert Melville/Hans Vorländer (Hrsg.), *Geltungsgeschichten. Über die Stabilisierung und Legitimierung institutioneller Ordnungen*, Köln/Weimar/Wien 2002; Gert Melville (Hrsg.), *Das Sichtbare und das Unsichtbare der Macht. Institutionelle Prozesse in Antike, Mittelalter und Neuzeit*, Köln/Weimar/Wien 2005. Parallel dazu erschienen Sammelbände der wissenschaftlichen Mitarbeiter der einzelnen Teilprojekte: Stephan Müller/Gary S. Schaal/Claudia Tiersch (Hrsg.), *Dauer durch Wandel. Institutionelle Ordnungen zwischen Verfestigung und Transformation*, Köln/Weimar/Wien 2002; André Brodocz (Hrsg.), *Dimensionen institutioneller Macht*, Köln/Weimar/Wien 2005.
- 4 Emil Brix/Hannes Stekl (Hrsg.), *Der Kampf um das Gedächtnis. Öffentliche Gedenktage in Mitteleuropa*, Wien/Köln/Weimar 1997.
- 5 Vgl. Jan Assmann, *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*, München 1997; Aleida Assmann/Dietrich Harth (Hrsg.), *Mnemosyne. Formen und Funktionen der kulturellen Erinnerung*, Frankfurt a.M. 1991.
- 6 Vgl. Pierre Nora, *Les lieux de mémoire*, 7 Bde., Paris 1984–1993.
- 7 Vgl. Etienne François/Hagen Schulze (Hrsg.), *Deutsche Erinnerungsorte*, 3 Bde., München 2001–2002.
- 8 Nach wie vor grundlegend Dieter Düding/Peter Friedemann/Paul Münch (Hrsg.), *Öffentliche Festkultur in Deutschland von der Aufklärung bis zum Ersten Weltkrieg*, Reinbek b. Hamburg 1988; vgl. ferner Manfred Hettling/Paul Nolte, *Bürgerliche Feste*, Göttingen 1993.
- 9 Vgl. Wolfgang Hartmann, *Der historische Festzug. Seine Entstehung im 19. und 20. Jahrhundert*, München 1976.
- 10 Vgl. Thomas Nipperdey, *Nationalidee und Nationaldenkmal in Deutschland im 19. Jahrhundert*, in: *Historische Zeitschrift* 206 (1968) 529–585; Charlotte Tacke, *Denkmal im sozialen Raum. Nationale Symbole in Deutschland und Frankreich im 19. Jahrhundert*, Göttingen 1995.
- 11 Vgl. Gerhard Dohrn van Rossum, *Die Geschichte der Stunde. Uhren und moderne Zeitrechnung*, München 1992; Arndt Brendecke, *Die Jahrhundertwenden. Eine Geschichte ihrer Wahrnehmung und Wirkung*, Frankfurt 1999. Vor allem mit dem Anniversarium befasst sich Michael Mitterauer, *Anniversarium und Jubiläum. Zur Entstehung und Entwicklung öffentlicher Gedenktage*, in: Brix/Stekl (Hrsg.), *Der Kampf um das Gedächtnis* (Anm. 4), 23–89.
- 12 Vgl. Winfried Müller (Hrsg.), *Das historische Jubiläum. Genese, Ordnungsleistung und Inszenierungsgeschichte eines institutionellen Mechanismus*, Münster 2004; Ulrich Rosseaux/Wolfgang Flügel/Veit Damm (Hrsg.), *Zeitrhythmen und performative Akte in der städtischen Erinnerungs- und Repräsentationskultur zwischen Früher Neuzeit und Gegenwart*, Dresden 2005.
- 13 Wolfgang Flügel, *Konfession und Jubiläum. Zur Institutionalisierung der lutherischen Gedenkkultur in Sachsen 1617–1830*, Leipzig 2005; Simone Mergen, *Monarchiejubiläen im 19. Jahrhundert. Die Entdeckung des historischen Jubiläums für den monarchischen Kult in Sachsen und Bayern*, Leipzig 2005; Veit Damm, *Selbstrepräsentation und Image von Banken und Versicherungen im Spiegel von Jubiläumsinszenierungen 1819–1914* (im Manuskript abgeschlossen, erscheint 2006).
- 14 Paul Münch, *Einleitung*, in: Ders. (Hrsg.), *Jubiläum, Jubiläum ... Zur Geschichte öffentlicher und privater Erinnerung*, Essen 2005, 12.
- 15 Zu verweisen ist u.a. auf die auf dem Historikertag 1996 in München veranstaltete Sektion „Geschichte als Argument für Krieg und Frieden“ und den daraus hervorgegangenen Band von Johannes Burkhardt (Hrsg.), *Krieg und Frieden in der historischen Gedächtniskultur. Studien zur friedenspolitischen Bedeutung historischer Argumente und Jubiläen von der Antike bis in die Gegenwart*, München 2000.
- 16 Vgl. Münch (Hrsg.), *Jubiläum, Jubiläum* (Anm. 14).
- 17 Für die Frühe Neuzeit konzentrierte sich die Forschung dabei deutlich auf das erste Reformationsjubiläum von 1617 (vgl. Hans-Jürgen Schönstädt, *Antichrist, Weltheilsgeschehen und Gottes Werkzeug. Römische Kirche, Reformation und Luther im Spiegel des Reformationsjubiläums 1617*, Mainz 1978), daneben auch auf die frühen Buchdruckerjubiläen (vgl. u.a. die als Materialsammlung wertvolle, den Aspekt der Geschichte einer Zeitkonstruktion freilich völlig vernachlässigende Studie von Monika Estermann, *„O werthe Druckerkunst / Du Mutter aller Kunst“*. Gutenbergfeiern im Laufe der Jahrhunderte, Mainz 1999). Für das 19. und 20. Jahrhundert wurde dann immerhin etwas intensiver nach der Rolle der Jubiläen bei der Herausbildung regionaler, konfessionel-

- ler und nationaler Identitäten gefragt; vgl. neben Düding/Friedemann/Münch (Hrsg.), Öffentliche Festkultur (Anm. 8), u.a. Stefan Laube, Religion und Erinnerung. Konfessionelles Gedächtnis in Bayern von 1804 bis 1917, München 1999.
- 18 Vgl. Winfried Müller, Das historische Jubiläum. Zur Geschichtlichkeit einer Zeitkonstruktion, in: Ders. (Hrsg.), Das historische Jubiläum (Anm. 12), 1–75; Ders., Vom „papistischen Jubeljahr“ zum historischen Jubiläum, in: Münch (Hrsg.), Jubiläum, Jubiläum (Anm. 14), 29–44.
- 19 Vgl. Winfried Müller, Erinnern an die Gründung. Universitätsjubiläen, Universitätsgeschichte und die Entstehung der Jubiläumskultur in der frühen Neuzeit, in: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte 21 (1998) 79–102.
- 20 Schwerpunktmäßig hierzu Flügel, Konfession und Jubiläum (Anm. 13); Ders., Zeitkonstrukte im Reformationsjubiläum, in: Müller (Hrsg.), Das historische Jubiläum (Anm. 12), 77–99; Ders., Die Einführung der Reformation als lokales Ereignis. Die städtischen Reformationsjubiläen in Kursachsen im 18. Jahrhundert, in: Rosseaux/Flügel/Damm (Hrsg.), Zeitrhythmen (Anm. 12).
- 21 Vgl. Hartmut Zwahr, Inszenierte Lebenswelt: Jahrhundertfeiern zum Gedenken an die Erfindung der Buchdruckerkunst. Buchgewerbe, Buchhandel und Wissenschaft, in: Geschichte und Gesellschaft 22 (1996) 5–18; Wolfgang Flügel, Zwischen Tradition und Innovation. Das Buchdruckerjubiläum von 1640, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 71 (2000) 125–146.
- 22 Vgl. Stefan Laube/Karl-Heinz Fix (Hrsg.), Lutherinszenierung und Reformationserinnerung, Leipzig 2002.
- 23 Vgl. Siegfried Weichlein, Der Apostel der Deutschen. Die konfessionspolitische Konstruktion des Bonifatius im 19. Jahrhundert, in: Olaf Blaschke (Hrsg.), Konfessionen im Konflikt. Deutschland zwischen 1800 und 1970: ein zweites konfessionelles Zeitalter, Göttingen 2002, 155–179; Winfried Müller, Jubiläen und Heiligengedenken. Von den mittelalterlichen Ursprüngen bis zum Heiligenkult des 19. Jahrhunderts, in: Franz Josef Felten (Hrsg.), Bonifatius – Apostel der Deutschen. Mission und Christianisierung vom 8. bis ins 20. Jahrhundert, Stuttgart 2004, 117–130.
- 24 Vgl. Wolfgang Flügel, Reformationsgedenken im Zeichen des Vormärz. Die Konflikte um das Confessio Augustana-Jubiläum in Leipzig 1830, in: Laube/Fix (Hrsg.), Lutherinszenierung und Reformationserinnerung (Anm. 22), 127–144.
- 25 Als Promotionsstipendiatin des Cusanuswerks dem Teilprojekt R des SFB 537 assoziiert, befasste sich Simone Mergen mit der Nutzung des Jubiläums durch die Monarchie; vgl. Mergen, Monarchiejubiläen im 19. Jahrhundert (Anm. 13); Dies., Feiern auf dem Gipfel. Monarchiejubiläum und Volksfest zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Sachsen und Bayern, in: Majestas 11 (2003) 191–219.
- 26 Mit den Stadtjubiläen befasst sich innerhalb des Teilprojekts R vor allem Ulrich Rosseaux. Vgl. Ulrich Rosseaux, Das historische Jubiläum als kommunales Ereignis. Die Entstehung und Verbreitung städtischer Jubiläen in der Frühen Neuzeit, in: Ders./Flügel/Damm (Hrsg.), Zeitrhythmen (Anm. 12); Ders., Städtische Jubiläumskultur zwischen Früher Neuzeit und Moderne. Das Beispiel Annaberg in Sachsen (1696–1996), in: Müller (Hrsg.), Das historische Jubiläum (Anm. 12), 349–367. Vgl. auch Winfried Müller, Stadtjubiläen. Zur Entstehung städtischer Erinnerungskultur unter besonderer Berücksichtigung Sachsens, in: Renate Wißwa/Gabriele Viertel/Nina Krüger (Hrsg.), Landesgeschichte und Archivwesen. Festschrift für Reiner Groß zum 65. Geburtstag, Dresden 2002, 1–20.
- 27 Zuständig für die Bearbeitung dieses Arbeitsschwerpunktes ist Veit Damm. Vgl. Damm, Selbstrepräsentation und Image (Anm. 13); Ders., Jubiläumsaktivitäten und Unternehmenskommunikation deutscher Banken im späten 19. Jahrhundert, in: Müller (Hrsg.), Das historische Jubiläum (Anm. 12), 331–347; Ders., Stadtgeschichte und Unternehmenskommunikation. Urbane Mythen, Wahrzeichen und Denkmäler in Firmenzeichen, Anzeigen und Außenwerbung im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: Rosseaux/Flügel/Damm (Hrsg.), Zeitrhythmen (Anm. 12); Ders., Dienstjubiläen und Unternehmensbindung. Das Beispiel der Allgemeinen Versicherungs-Actien-Gesellschaft Victoria zu Berlin 1887–1913, in: Brodocz (Hrsg.), Dimensionen institutioneller Macht (Anm. 3).
- 28 Vgl. Winfried Müller, „Der Seelenbund, der auf dem Gang durch's Leben/Sich, fest und fester schlingend, treu bewährt“. Das Goldene Ehejubiläum (1872) von König Johann und Königin Amalie Auguste von Sachsen, in: Ders./Martina Schattkowsky (Hrsg.), Zwischen Tradition und Modernität. König Johann von Sachsen 1801–1873, Leipzig 2004, 405–423; Ders., Das historische Jubiläum (Anm. 18), 42–50.

- 29 Vgl. Winfried Müller, Konfession als unsichtbare Ordnungsmacht. Konfessionskulturelle Ausprägungen und Differenzen historischer Erinnerungskonstruktionen, in: Melville (Hrsg.), *Das Sichtbare und das Unsichtbare der Macht* (Anm. 3).
- 30 Hierzu erste Überlegungen bei Müller, *Das historische Jubiläum* (Anm. 18), 67–75.
- 31 Manfred Sommer, *Sammeln. Ein philosophischer Versuch*, Frankfurt a. M. 1999, 7.

Auszug aus:

**Jahrbuch der historischen Forschung  
in der Bundesrepublik Deutschland 2004**

Herausgegeben von der  
Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungs-  
einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland e.V.

© 2005 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München  
Internet: <http://www.oldenbourg.de>

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne  
Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für  
Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung  
und Bearbeitung in elektronischen Systemen.